

Waldbegehung mit MdB Dr. Hoffmann in Todtnau-Präg

Das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herr Christoph Hoffmann (FDP) wollte sich ein aktuelles Bild des Waldzustandes im Oberen Wiesental verschaffen. Hierzu wählte er am Montag, 19. August 2024 exemplarisch einen Präger Teil des großen Waldbesitzes der Stadt Todtnau aus. Die Herren Schirmer und Rombach von der Landesforstverwaltung sowie Herr Holzer der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau übernahmen die fachliche Führung. Die Wildtiermanagerin des Landkreises Lörrach, Frau Alexandra Merz, stand für Fragen des Spannungsfeldes Forst und Wildtiere zur Verfügung. Der stellvertretende Bürgermeister von Todtnau, Herr Franz Wagner erläuterte die Belange der Waldeigentümer. Als privater Waldbesitzer war Herr Pfefferle anwesend. Weitere interessierte Zuhörer kamen vorwiegend vom FDP Ortsverband Wiesental.

Die großen Waldschäden der Jahre 2018 bis 2023, vor allem durch den Borkenkäfer, der sich wetterbedingt stark ausbreiten konnte, bedingten große Anstrengungen zur Entfernung des Schadholzes und zur Wiederaufforstung. Über die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ können Waldbesitzer finanzielle Zuschüsse beantragen, die je nach Betriebsgröße zwischen 55 und 100 Euro je Hektar liegen. Dies nahmen die kommunalen Waldbesitzer in Anspruch, aber wegen den hohen bürokratischen Hürden so gut wie keine privaten Besitzer. So mussten beispielsweise eine große Anzahl von Habitatbäumen gekennzeichnet und dauerhaft geschützt werden. Die Stadt Todtnau richtete allein für diese Markierungen extra eine Teilzeitstelle ein.

Christoph Hoffmann kritisierte die hohen Bürokratiehürden nicht nur im Forstbereich, sondern in vielen anderen Bereichen der Landwirtschaft und Industrie. Er mahnte eine Vereinfachung an, wobei er hierzu eine Änderung des „Mind Settings“ der Politikvertreter in Bund, Land und Kommunen anmahnte. Für ihn liegt ein Hauptproblem darin, dass viele Politiker keinen tieferen Sachverstand für die einzelnen Themenkreise mitbringen, jedoch sich unbedingt in die Verordnungen, Programme und Gesetze einbringen wollen.

Die Forstbewirtschaftung steht wegen des Klimawandels vor großen Anstrengungen, da mehrere Baumarten dem Temperaturanstieg zukünftig nicht mehr gewachsen sein werden. So gilt es, für jede Höhenlage stabile Baumarten zu finden, die in den nächsten Jahrzehnten den erwarteten Temperaturerhöhungen bis zu deren Ernte standhalten können. Eine Lage im Markgräflerland bedingt andere Baumarten wie in den Höhenlagen des Oberen Wiesentals. Generell gilt bei Wiederaufforstung der Grundsatz eines Mischwaldes von 5 bis 6 Baumarten. So wird die aktuell dominierende Fichte nur noch als Beimischung in Frage kommen. Allein auf der Schadfläche „Schweinebuck“ oberhalb von Präg wurden in den letzten Jahren rund 12.000 Bäume, mit einer Mischung aus 6 Baumarten, gepflanzt: Douglasien, Spitzahorne, Waldkiefern, Traubeneichen, Vogelkirschen und Lärchen.

Die Forstverwaltung testet in begrenztem Umfang auch alternative Baumarten auf ihre zukünftige Einsatzfähigkeit in unserer Gegend: Atlaszeder, Libanonzeder, Bornmüllertanne, Nordmanntanne, Zerreiche und weitere Baumarten. Dem können jedoch Naturschutzbedenken entgegenstehen, speziell in dem Naturschutzgebiet Feldberg. So steht der Forst mit dem Naturschutz in Diskussion, welche Baumarten als „heimisch“ gelten

Generell gilt Vorrang für die Naturverjüngung. Doch speziell der starke Brombeerwuchs und der Wildverbiss –in Todtnau Gemen und Rehe– behindern dies. So muss über mehrere Jahre oft zwei Mal pro Jahr gemäht werden, um den Bäumen Luft zum Wachsen zu geben. Um den Wildverbiss zu reduzieren, war der Appell an die Jagdpächter, die Abschusszahlen einzuhalten. Der Jagdpächter in Präg hat sogar ein größeres Aufforstungsgebiet umzäunt, damit das Wild dort nicht mehr eindringen

kann. Herr Hoffmann machte darauf aufmerksam, dass sich gerade bei hohen Abschusszahlen die Rehe jedes Jahr im Bestand wieder erholen und deshalb dauerhaft bejagt werden müssen.

Frau Merz berichtete über den Wolfbestand im Schwarzwald, wo drei Rüden als gesichert sesshaft gelten. Eine Fähe und deren Welpen wurden bei Schluchsee überfahren. Daneben gibt es mehrere durchziehende Wölfe. Der Schutz des Wolfes ist in Deutschland gesetzlich verankert. Für Herdentiere gibt es Schutzverordnungen, z.B. finanzielle Förderung von Wolfszäunen. Auch in diesem Zusammenhang bemängelte Hr. Hoffmann die Bürokratie. So muss bei jedem vermuteten Wolfsriss eines Nutztieres aufwendig gentechnisch geprüft werden, ob es ein Wolf war. Stattdessen empfahl er unbürokratische Vergütung des Schadens an die Halter der Nutztiere, ohne eine teure Nachprüfung. Damit ließen sich viele Steuergelder und Behördenpersonal einsparen.



Photo der Teilnehmer (von Patrik Schwanz):

Von links:

Hr. Holzer von der FBG Todtnau Dritter;

MdB Herr Dr. Hoffmann Sechster;

Hr. Schirmer und Hr. Rombach von der Landesforstverwaltung, Achter und Neunter;

Frau A. Merz, Wildtiermanagerin, Siebte